

## Das Generalgouvernement.

Es besteht vielfache Unkenntnis, besonders bei der jüngeren Generation, welches Gebiet das Generalgouvernement eigentlich war.

Kurz gesagt, es war der Rest des ehemaligen polnischen Staates, der nach dem Polenfeldzug 1939 nicht in das Deutsche Reich oder die Sowjetunion eingegliedert wurde.

Wie ist es aber dazu gekommen? Am 1. September 1939 ist das deutsche Heer von Westen, am 17. September 1939 sind die sowjetischen Truppen von Osten in Polen einmarschiert, beide mit dem Ziel den polnischen Staat zu vernichten. Dieses wurde am 27./28. Sept. 1939 mit der Kapitulation der Hauptstadt Warschau erreicht.

Nach dem geheimen Zusatzprotokoll zum Deutsch - Sowjetischen Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 war für diesen Fall bereits eine Demarkationslinie zwischen beiden Staaten entlang der Flüsse Narew - Weichsel - San ausgehandelt worden. Diese Linie wurde durch ein weiteres geheimes Zusatzprotokoll zum Deutsch-Sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 ostwärts bis an den Bug verlegt. Dadurch geriet die Woywodschaft Lublin und Teile der Woywodschaft Warschau in deutsches Interessengebiet. Damit war der ehemalige polnische Staat aufgeteilt. Der östlich der Demarkationslinie liegende Teil wurde in die Sowjetunion eingegliedert, während der westliche Teil der deutschen Militärverwaltung unterstellt wurde.

### Das besetzte polnische Gebiet unter Militärverwaltung.

Bereits am 8. September gab Hitler dem Oberbefehlshaber des Heeres die „Richtlinien für die Einrichtung einer Militärverwaltung“. Sie sah unter der Gesamtleitung eines Oberbefehlshabers Ost (Oberost) vier Militärbezirke für Westpreußen, Posen, Lodsch und Krakau vor. Jedem Militärbefehlshaber wurde neben seinem Kommandostab ein ziviler Verwaltungsstab beigelegt, der von einem Verwaltungschef (CdZ) geleitet wurde. Mit dem Führererlaß vom 25. September 1939 über „Die Organisation der Militärverwaltung in den ehemals polnischen Gebieten“ wurde das bestätigt.

Generaloberst Rundstedt wurde Oberost, sein CdZ der Reichsminister Dr. Hans Frank. Ihnen unterstanden außer dem Militärbezirk Lodsch, die Militärbezirke Westpreußen mit Gen.d.Art. Heitz und CdZ Forster, Posen mit General v. Bockelberg und CdZ Greiser und Krakau mit Generaloberst List mit Reichsminister Dr. Seiß-Inquart als CdZ.

Die Zusammenarbeit der Militärbefehlshaber und ihren CdZ gestaltete sich aber schwieriger als vorgesehen. Die letzteren waren als Minister, Regierungspräsidenten, Ministerialpräsidenten wohl gute Verwaltungsbeamte, aber auch hohe Parteimitglieder oder SS-Führer, die sich den ihnen im Rang nachstehenden Militärbefehlshabern schwer unterordneten. Die nach Abschluß der Kampfhandlungen den Militärbefehlshabern beigegebenen CdZ zogen nicht nur einen Troß von Landräten und Parteiführern, volksdeutschen Bürgermeistern und Hilfspolizisten nach sich sondern auch Gestapo-Dienststellen sowie die „Einsatzgruppen“ der Sicherheitspolizei und des SD. Die letzteren waren zwar formell den Militärbefehlshabern unterstellt, „polizei-fachlich“ aber vom Reichssicherheitshauptamt damit also vom Reichsführer SS (Heinrich Himmler) abhängig. Diese Zweigleisigkeit der Befehlshoheit nutzte dieser aus. Er mißbrauchte die Einsatzgruppen der Polizei und SS, die in den besetzten Gebieten für Ruhe und Ordnung sorgen sollten, zur Errichtung eines Schreckenregimes mit Polizeistandgerichten, Geiselnahmen und Messenserschießungen. Dieses gegen

das Völkerrecht verstoßende Vorgehen rief beim Militär stärkstes Mißfallen hervor. Himmler berief sich bei seinem gesetzwidrigen Handeln auf wirkliche oder angebliche Sonderanweisungen aus Berlin. Der Ober-Ost wandte sich deshalb an den Oberbefehlshaber (ObdH) Generaloberst Brauchitsch, der darauf mehrmals in Berlin, auch bei Hitler selbst, gegen Himmlers Vorgehen intervenierte, allerdings ohne durchgreifenden Erfolg.

Die Kluft zwischen der Wehrmacht und Himmler mit seinem Terrorregime wurde untragbar. Brauchitsch war nicht bereit diesen Untaten, die auch die Wehrmacht schwer belasteten, untätig zuzusehen und war bereit von seinem Amt zurückzutreten. Diesem Entschluß kam Hitler zuvor, indem er den bereits vorbereiteten „Erlaß über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete“ vom 8. Oktober 1939 vorzeitig mit Wirkung vom 26. Okt. 1939 in Kraft setzte. (RGBl I 1939 Nr. 204 S. 2042 und Nr. 207 S. 2057).

Mit diesem Erlaß wurde die Militärverwaltung aufgehoben.

Die Gliederung des besetzten polnischen Gebietes wurde neu vorgenommen. Die durch den Versailler-Vertrag 1918/20 an Polen abgetretenen Gebiete und darüber hinaus Gebietsteile, die dem Deutschen Reich volks- oder wehrwirtschaftlich nützlich erschienen, wurden in das Reich als Reichsgaue Danzig/Westpreußen und Posen (ab 29.1.1940 Reichsgau Wartheland), als Regierungsbezirk Zichenau in Ostpreußen und als Regierungsbezirk Kattowitz in Schlesien eingegliedert.

Der jetzt noch übriggebliebene, nicht in das Reich eingegliedert Teil wurde durch den ebenfalls schon vorbereiteten Erlaß Hitlers über „Die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete“ vom 12. Oktober 1939 auch am 26. Oktober in Kraft gesetzt. (RGBl I 1939 Nr. 210 S. 2077).

#### Errichtung des Generalgouvernement:

##### Erlaß des Führers und Reichskanzlers Über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939

Um die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben in den besetzten polnischen Gebieten wiederherzustellen, ordne ich an:

- § 1 Die von den deutschen Truppen besetzten Gebiete werden dem Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete unterstellt, soweit sie nicht in das Deutsche Reich eingegliedert sind.
- § 2 (1) Zum Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete bestelle ich den Reichsminister Dr. F r a n k.  
(2) Zum Stellvertreter des Generalgouverneurs bestelle ich den Reichsminister Dr. S e y ß - I n q u a r t.
- § 3 (1) Der Generalgouverneur untersteht mir unmittelbar.  
(2) Dem Generalgouverneur werden sämtliche Verwaltungszweige zugewiesen.
- § 4 Das bisher geltende Recht bleibt in Kraft, soweit es nicht der Übernahme der Verwaltung durch das Deutsche Reich widerspricht.
- § 5 (1) Der Ministerrat für die Reichsverteidigung, der Beauftragte für den Vierjahresplan und der Generalgouverneur können durch Verordnung Recht setzen.  
(2) Die Verordnungen werden im „Verordnungsblatt für die besetzten polnischen Gebiete“ verkündet.

betriebe und ihre reichsdeutschen Angestellten. Die Dienstpostämter waren für die Dienstpost und für die Feldpost der stationären Truppen Abholpostämter, da diese Sendungen nicht zugestellt wurden. Sie unterstanden der Leitung deutscher Beamten mit einheimischen Hilfskräften.

Gleichzeitig erfolgte auch der Aufbau des allgemeinen Postdienstes für die Zivilbevölkerung, der am 14. November 1939 aufgenommen wurde. Die Schwierigkeiten waren hier, daß die Deutsche Reichspost, die bereits 2400 Beamte und Facharbeiter der Deutschen Post Osten zugeführt hatte, kein weiteres Personal stellen konnte.

So teilte man den bisher reinen Dienstpostämtern auch den allgemeinen Postdienst zu, der streng getrennt von der Dienstpost, von ehemaligen polnischen Postbeamten unter deutscher Aufsicht bearbeitet wurde.

In Orten, in denen keine Dienstpost bestand wurden Postbüros, in kleineren Orten Postagenturen eingerichtet. Beide unterstanden einem Postamt und wurden von ehemals polnischen Postbeamten geleitet, die vorher erst auf das deutsche Postrecht umgeschult werden mußten. Dieses nahm längere Zeit in Anspruch. Um ein flächendeckendes Postnetz schnell aufzubauen wurden Poststützpunkte eingerichtet. Es waren kommunale Einrichtungen, die nur unter Aufsicht der Deutschen Post Osten, aber nicht in einem Dienstverhältnis zu ihr standen. Sie stellten die Verbindung zwischen den Postdienststellen und den Landgemeinden her. Durch den sich nach und nach entwickelnden Landzustelldienst wurden sie in Postagenturen oder Posthilfsstellen umgewandelt und in die DPO eingegliedert.

Eine Veröffentlichung der am Postdienst teilnehmenden Dienststellen, wie es in den in das Deutsche Reich eingegliederten Gebiete seit dem 29.9.39 fortlaufend erfolgte, nahm die Deutsche Reichspost wie auch die Deutsche Post Osten nicht vor. Den ersten Hinweis, wie weit der Aufbau bereits erfolgt war, gab eine nur für den internen Dienstgebrauch bestimmte Aufstellung der DPO vom 30. Juni 1940, die

72 selbständige Postämter  
74 Zweigpostämter  
77 Postbüros  
533 Postagenturen und  
145 Poststützpunkte ausweist und in den folgenden Jahren

fortgesetzt wurde.

Während in den ersten Tagen des Postverkehrs auf wenige Postdienste beschränkt war, wurde er sehr schnell erweitert und erstreckte sich im April 1940 auf alle wichtigen Sparten des Postverkehrs. Anfang Dezember 1939 wurde der Telefondienst eingeführt, der Ende des Monats mit den Telegraphendienst erweitert wurde. Der Postscheckdienst wurde am 15. Januar 1940, der Postsparkessendienst am 1. Juni 1941 eingeführt. Mit Ausbau des Landpostdienstes wurde auch der Postreisendienst eingeführt.

Am 1. Juli 1940 wurde die Rundfunkordnung erlassen, die der polnischen Bevölkerung den Besitz von Rundfunkgeräten wieder gestattete.

Die Bekanntgabe zur Durchführung der verschiedensten Bestimmungen im Postdienst erfolgte vom Leiter der Deutschen Post Osten ab 1. Januar 1941 durch die Herausgabe des „Anordnungsblatt des Leiters der Deutschen Post Osten“ in deutsch/polnischer Sprache und nach Eingliederung des Distrikt Galizien ab Januar auch in deutsch/ukrainischer Sprache.

## VERZEICHNIS

der Postämter, Zweigpostämter, Postbüros, Postagenturen,  
Posthilfsstellen, Poststützpunkten, öffentlichen  
Telegraphenstellen.  
im Generalgouvernement 1939 - 1945

### Vorbemerkungen:

Das Verzeichnis enthält alle Postämter und -amtsstellen der Deutschen Post Osten. Als Grundlage wurde das nachstehende Quellenmaterial und die Auswertung zahlloser Stempelabschläge der Jahre 1939 - 1945 verwendet.

Für das Jahr 1941 sind die Postämter und -amtsstellen des Distrikts Galizien am Ende dieses Verzeichnisses aufgeführt.

Orte mit mehreren Postämtern s. Anhang.

### Zeichenerklärung:

Orte mit Postämter und Zweigpostämtern im **Fettdruck**

**O** = Postamt oder Zweigpostamt

**xx** = Postbüro

**o** = Postagentur

**+** = Poststützpunkt/Posthilfsstelle

**\*** = Öffentlicher Telegraphendienst

Bei Orten, die den Zusatz / über...haben, ist das in dem Zusatz angegebenen Postamt: Abrechnungs-, Leit- oder Überleitpostamt. Bei Änderung dieser Ämter ist der Ortsname nicht wiederholt; z.B.:

Belz (Lb)/Üb.Hrubieszow (Lb)  
/Üb.Sokal (Gal)  
/Üb.Lemberg 2 (Gal)

Sind in einer Jahresspalte für eine Postdienststelle zwei Zeichen, z.B. +o angegeben, so weist das darauf hin, daß sich der Status der Dienststelle im Laufe dieses Jahres verändert hat.

	1940	41	42	43	44
C-10 Adamow (Lb)/Üb.Lukow. . . . .	0	0	0	0	0
B- 3 Albigowa (Krk)/Üb.Lancut. . . . .	0	0	.	.	.
/Üb.Landshut. . . . .	.	.	0	0	0
C- 3 Aleksandrow (Lb)/Üb.Bilgoraj. . . . .	+	0	0	0	0
B- 9 <b>Alt-Sandez</b> (Krk)					
ZdA: Neu-Sandez . . . . . 582d, KP	0	.	.	.	.
/Üb.Neu-Sandez 1. . . . .	xx	xx	xx	xx	xx
B- 9 Andrzejowka (Krk)/Üb.Muszyna. . . . .	.	+	.	.	.
/Üb.Krynica. . . . .	.	.	++	++	++
E-10 Anin (Wsch)/Üb.Warschau C 1 . . . . . 584	xx	xx	xx	xx	xx
C- 7 Annopol(Lb)/Üb.Krasnik. . . . . .KP	0	0	xx	xx	xx
C- 7 Antoniew (Lb)/Üb.Tarnobrzeg (Krk) . . . . .	0	0	0	0	.
/Üb.Rozwadów (Krk) . . . . .	.	.	.	.	0
D-11 Aurelow, Rzeki-(Rad)/Üb.Redomsko. . . . .	xx	.	.	.	.
/Üb.Tschenstochau .KP	.	xx	xx	xx	xx
B-10 Babice (San) (Krk)/Üb.Deutsch-Przemysl. . .	0	0	.	.	.
/Üb.Przemysl 1. . . . .KP	.	.	0	0	0
D-13 Babsk (Rad)/Üb.Tomaszów Maz.1 . . . . .	.	.	.	0	0
D- 9 Saby (Rad)/Üb.Petrikau. . . . . 580	0	0	0	0	0
B- 6 Sachorz (Krk)/Üb.Przeworsk. . . . . 582h	0	0	.	.	.
/Üb.Deutsch-Przemysl . . . . .KP	.	0	.	.	.
/Üb.Przemysl 1 . . . . .	.	.	0	0	0
B-10 Bachorzec (b.Przeworsk)(Krk)					
/Üb.Deutsch-Przemysl. . . . .	.	0	.	.	.
/Üb.Przemysl 1. . . . . .KP	.	.	0	0	0
D- 8 Backowice (Rad)/Üb.Ostrowiec Kielecki . .	+	.	.	.	.
/Üb.Ópatów . . . . .	.	0	0	0	0
D-12 Bakowa (Rad)/Üb.Radom 1 . . . . .	.	.	0	0	0
A- 7 Bakowce (Gal)/Üb.Lemberg 2. . . . .	.	*	0	0	0
B- 5 Balice (Krk)/Üb.Krakau 2. . . . .	0	0	0	0	0
A- 7 Balice (b.Medyka) (Gal)/Üb.Lemberg 2. . .	.	*	0	0	0
B-12 <b>Baligrod</b> (Krk)					
ZdA: Sanok. . . . . .KP	0	0	.	.	.
/Üb. Sanok. . . . .	.	.	xx	xx	xx
<Sanok, Chabowka-Rówy Żagorz>					
D-12 Baltow (Kr.Ópatów) (Rad)					
/Üb.Ostrowiec Kielecki . . . . .	+0	0	0	0	0
E- 3 Baniocna (Wsch)/Üb.Góra Kalwaria. . . 580i	0	0	0	0	.
/Üb.Warschau C 1 . . . . .	.	.	.	.	0
A- 4 Baranczyce (Gal)/Üb.Sambor. . . . .	.	0	0	0	0
B- 2 Baranów (Sandomierski)(b.Sandomir) (Krk)					
/Üb.Tarnobrzeg. . . . . 582f	0	xx	xx	xx	xx
C- 9 Baranów (Lb)(a/Wieprz)/Üb.Pulawy. . . . .	0	0	0	0	0

	1940	41	42	43	44
E- 8 Baranow (Wsch)/Üb.Zyrardow. . . . .	+	.	.	.	.
/Üb.Grodzisk Mazowiecki . . . . .	.	+	++	++	++
B- 3 Barce (Krk)/Üb.Nisko. . . . .	.	+	.	.	.
A- 7 Barszczowice (Gal)/Üb.Lemberg 2 . . . . 587	.	*	o	o	o
B- 5 Barwald Sredni (Krk)/Üb.Krakau 2. . . . .	+	+	.	.	.
B- 6 Barwinek (Krk)/Üb.Krosno. . . . .	.	+	o	o	o
A- 3 Barysz (Gal)/Üb.Brzezany. . . . . 582o	.	*	o	.	.
/Üb.Buczacz . . . . .	.	.	o	o	o
A- 8 Basznia Dolna (Gal)/Üb.Rawa Ruska . . 584g	.	o	o	o	o
A- 5 Batiatycze (Gal)					
/Üb.Kamionka Strumilowa . . . 5841	.	o	o	o	.
/Üb.Lemberg 2 . . . . .	.	.	.	.	o
C- 7 Batorz (Lb)/Üb.Krasnik. . . . .	o	o	o	o	o
A-11 Baworow (Gal)/Üb.Tarnopol . . . . .	.	+	o	o	o
B- 7 Beblo (Krk)/Üb.Krakau 2 . . . . .	.	.	.	++	.
D-13 Bedkow (Rad)/Üb.Petrikau. . . . .	.	o	o	o	o
A- 9 Bednarow (Gal)/Üb.Stanislaw 1 . . . . 581i	.	o	o	o	o
E- 4 Belchow (Wsch)/Üb.Lowicz. . . . .	o	o	.	.	.
/Üb.Lowitsch. . . . .	.	.	o	o	o
B-12 Belchowka (Krk)/Üb.Sanok. . . . .	.	+	.	.	.
A- 8 Belinow (Bruckenthal) (Gal)/Üb.Rawa Ruska	.	o	o	o	o
C- 5 Belz (Lb)/Üb.Hrubieszow . . . . . 584g	o	xx	xx	.	.
/Üb.Sokal (Gal). . . . .	.	.	xx	xx	.
/Üb.Lemberg 2. . . . .	.	.	.	xx	xx
C-11 Belzec (Lb)/Üb.Tomaszow Lub. . . . 584f KP	o	o	o	o	o
C- 8 Belzyce (Lb)/Üb.Lublin 2. . . . .	o	xx	xx	xx	xx
Bendkow s.Bedkow D-13					
B- 9 Berest (Krk)/Üb.Krynica . . . . . KP	.	+	++	++	++
A- 6 Berezow Sredni (Gal)/Üb.Kolomea . . . . .	.	*	o	o	o
A-11 Berezowica Wielka (Gal)					
/Üb.Tarnopol . . . . . 582m 582o	.	o	o	o	o
B-12 Besko (Krk)/Üb.Sanok. . . . . 581b	o	o	o	o	o
B-13 Biadoliny (Krk)/Üb.Brzesko. . . . . 582	.	o	o	o	o
B-13 Biala (Krk)/Üb.Krakau 2 . . . . .	.	.	.	++	.
C- 2 Biala Podlaska (Lb) . . . . . 585 585b KP	o	o	o	o	o
<Warschau-Terespol>					
<Warschau-Brest >					
D-13 Biala Rawska (Rad)/Üb.Rawa Mazowiecka . .	o	xx	.	.	.
/Üb.Tomaszow Maz.1.580c	.	xx	xx	xx	xx
B- 8 Biala Woda (Krk)/Üb.Szczawnica. . . . .	.	+	.	.	.
D-13 Bialaczow (Rad)/Üb.Opoczno. . . . . 583b	o	o	o	o	o
B- 8 Bialka (Krk)/Üb.Neumarkt (Dunajec). . . . .	.	+	o	o	o
A- 3 Bialoboznica (Gal)/Üb.Czortkow. . 582n KP	.	o	o	o	o